



INFORMATION

der Gemeinde Krenglbach

Homepage: www.krenglbach.at

März 2013

Wohnungsausschreibung

Über Mitteilung der LAWOG - Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich wird in der Wohnanlage Pilgrimweg 1 die Wohnung Nr. 6 (Wohnung von Silvia Teso) ab 1. Mai 2013 für eine Wohnungsnachbelegung frei.

Es gelangt daher nachstehend angeführte Wohnung für eine Nachbelegung zur Ausschreibung:

- Wohnungsgenossenschaft: LAWOG
Garnisonstraße 22, 4021 Linz
- Anschrift: Pilgrimweg 1/6, 4631 Krenglbach
- Größe: 72,51 m²
- Geschoß: 1. Stockwerk
- Räume: 3-Raum-Wohnung
- Heizung: Zentralheizung
- Für diese Wohnung ist eine monatliche Bruttomiete in Höhe von derzeit € 499,47 sowie ein Eigenmittelanteil von einmalig € 1.339,69 zu leisten.

Interessierte mögen ihre Bewerbung bitte schriftlich an das Gemeindeamt Krenglbach richten. Vorbereitete Ansuchen (Fragebogen für Wohnungswerber) sind am Gemeindeamt erhältlich. Dieser Fragebogen ist auch auf der Homepage der Gemeinde (www.krenglbach.at) veröffentlicht.

Wohnungswerber, die bereits früher ein Ansuchen für eine Wohnung am Gemeindeamt eingereicht haben, müssen ihr konkretes Interesse an dieser Wohnung unbedingt nochmals persönlich oder telefonisch (Tel. 07249/46013-16 - Regina Stiftinger) am Gemeindeamt bekannt geben.

Als Frist für die Einreichung der Wohnungsbewerbung am Gemeindeamt wird Freitag, der 29. März 2013, 12:00 Uhr, festgesetzt.

Schutzimpfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt wieder eine **Impfaktion gegen die ZECKENKRANKHEIT** durch.

Termin: Mittwoch, 20. März 2013, 9:00 Uhr, Volksschule Krenglbach (Eingang Hort - Krabbelstube)

Eine Nachimpfung ist natürlich jederzeit nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 07242/618-367) beim Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land möglich.

Der volle Impfschutz wird nach 3 Teilimpfungen erreicht. Die ersten beiden Teilimpfungen erfolgen im Abstand von 1 Monat, die dritte Teilimpfung 9 - 12 Monate nach der ersten Impfung. Die erste Auffrischungsimpfung erfolgt nach 5 Jahren.

Alle weiteren Auffrischungsimpfungen erfolgen im Abstand von 5 Jahren. Ab dem 60. Lebensjahr ist jedoch immer eine 3-jährige Auffrischung erforderlich.

Für jede Teilimpfung sind für

- ➔ Kinder bis zum 15. Lebensjahr:
Impfstoff € 9,20
- ➔ Kinder zwischen 15. und 16. Lebensjahr:
Impfstoff € 9,20 + Arzthonorar € 1,80
- ➔ Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr:
Impfstoff € 11,20 + Arzthonorar € 1,80

mittels Zahlschein (Impfstoffkosten) einzuzahlen. Das Arzthonorar in der Höhe von 1,80 Euro ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bar bei der Impfung zu bezahlen. Für Kinder bis zum 15. Lebensjahr wird das Arzthonorar vom Land Oberösterreich übernommen.

Die Zahlscheine sowie Einverständniserklärungen (mit Informationen des öffentlichen Gesundheitsdienstes) liegen am Gemeindeamt Krenglbach auf und können jederzeit während der Amtsstunden abgeholt werden.

Die Impfstoffgebühr ist per Erlagschein auf das Konto Nr. 66670 bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in Linz einzahlen. Bei Telebanking unbedingt Name mit Anschrift und „Bezirk Wels-Land“ angeben!

Ohne einbezahlten Zahlschein ist eine Impfung nicht möglich!

Das Land Oberösterreich übernimmt weiters ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern die Kosten der Schutzimpfung, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich die ersten beiden Kinder der Schutzimpfung bereits unterzogen haben - Impfkarten sind vorzulegen! Für jedes Kind, für welches die Voraussetzungen auf Kostenübernahme gemäß vorstehender Sonderregelung gegeben sind, ist für jede Schutzimpfung 3,63 Euro bar bei der Impfung zu erlegen. Die Rückerstattung dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch die Krankenversicherung, bei welcher das Kind mitversichert ist

Von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wird der Gesamtbetrag der Impfung zurückerstattet. Eine Bestätigung wird auf Verlangen ausgestellt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Impfwillige mit schweren Nervenentzündungen oder bestehenden Allergien (Hühnereiweißallergie) sich noch vor der Impfung mit dem Amtsarzt in Verbindung setzen mögen.

Nächste Gemeinderatssitzung

Termin: 14. März 2013, 19:30 Uhr

Die Tagesordnung wird im Internet (www.krenglbach.at) und auf der Amtstafel veröffentlicht.

DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL

Diese Stoffe gehören nicht ins WC:	Mögliche Schäden:	Wohin damit?
 <p>Hygieneartikel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Binden/Tampons/Windeln • Wattestäbchen • Slipseinlagen • Präservative • Pflaster 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen die Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	<p>Restmülltonne</p>
 <p>Kosmetikartikel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosmetik-, Feuchttücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	<p>Restmülltonne</p>
 <p>Textilien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strumpfhosen • Unterwäsche • Schuhe etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage 	<p>Restmülltonne oder Altkleidersammlung</p>
 <p>Giftstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medikamente • Pflanzenschutzmittel • Pestizide • Desinfektionsmittel • Abflussreiniger 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage • Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer • Belasten die Umwelt 	<p>Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel</p>
 <p>Stör- und Zehrstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Farben/Lacke • Zement/Mörtel/Bauschutt • Mineralöle • Säuren und Laugen • Chemikalien • Akkus/Batterien • Lösungsmittel • Wasch- & Reinigungsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilden hartnäckige Ablagerungen • Stören die Abwasserreinigung • Werden nur schwer abgebaut • Belasten die Umwelt <p>TIPP: Bei Waschmittel darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind!</p>	<p>Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel</p>
 <p>Speisereste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essensreste • Speiseöle, Frittierfett • Verdorbene Lebensmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Geben Ratten zusätzlich Nahrung • Verkleben und verstopfen die Kanäle 	<p>Essensreste: Biomülltonne, Kompost</p> <p>Speiseöle/Fette: Öli</p>
 <p>Scharfe Gegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rasierklingen • Spritzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährden die Mitarbeiter von Kläranlagen und Kanalbetrieb 	<p>Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)</p>
 <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katzenstreu • Zigarettenkippen • Flaschenverschlüsse • Kleintiermist • Tierkadaver 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Aufwändige Entfernung in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	<p>Restmülltonne</p> <p>Tierkadaver: Tierkörperverwertung</p>